

**An alle Ärztinnen und Ärzte bei den Medizinischen
Diensten der Krankenversicherungen - MDK / MDS**

Tarifeinigung mit MDK/MDS

Ergebnisse der dritten Verhandlungsrunde vom 5. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitstreiter,

am 5. Mai 2014 konnten sich die Verhandlungskommission des Marburger Bundes und die Tarifgemeinschaft MDK/MDS in der 3. Verhandlungsrunde auf ein Verhandlungsergebnis verständigen.

Die Verhandlungskommissionen einigten sich hinsichtlich der linearen Erhöhung auf folgende Eckpunkte:

- Die Vergütungstabelle des MDK-T (Version Ärzte) wird rückwirkend zum **1. April 2014** linear um **3,2 Prozent** erhöht.
- Zum **1. April 2015** wird die Vergütungstabelle um **weitere 1,8 Prozent** erhöht.
- Für das Jahr 2014 erhalten die Ärztinnen und Ärzte eine **Einmalzahlung** von **300,00 €**
- Laufzeit: bis zum 31. Dezember 2015

Mit der erreichten Verbesserung der linearen Erhöhungen liegt die Vergütungstabelle ab dem 1. April 2015 nominal um 5,0 Prozent höher als die jetzige Tabelle. Die dann geltende Tabelle bildet die Grundlage für die nächsten Tarifverhandlungen.

Des Weiteren konnte vereinbart werden, dass die bisher notwendige Vorarbeit für den 24. und 31. Dezember ersatzlos gestrichen wird, was faktisch einen weiteren zusätzlichen Urlaubstag bedeutet und einer zusätzlichen linearen Dynamisierung der Entgelttabelle von etwa 0,5 Prozent entspricht.

Ein großer Streitpunkt bei den Verhandlungen waren die Regelungen zur leistungsorientierten Vergütung (LOV). Unter dem Verhandlungsdruck des Marburger Bundes musste die Arbeitgeberseite schließlich einräumen, dass die von ihr behauptete „Erfolgsstory LOV“ nicht der Realität entspricht. Man hat sich daher auf die Einrichtung einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe mit dem Auftrag der Evaluierung verständigt. Die Ergebnisse der Evaluation werden in die nächste Verhandlungsrunde einfließen. Auch wenn die Abschaffung der LOV nicht durchgesetzt werden konnte, bewertet der Marburger Bund die getroffene Regelung als einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Eine weitere wichtige Verbesserung konnte bezüglich der Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit erzielt werden, obwohl der Manteltarifvertrag nicht gekündigt worden war. Bisher war die Höhe des Krankengeldzuschusses grundsätzlich auf den Betrag begrenzt, der einem Pflichtversicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung zustehen würde. Diese Deckelung ist für die freiwillig gesetzlich Krankenversicherten abgeschafft worden, so dass zukünftig der Krankengeldzuschuss den Unterschiedsbetrag zwischen der Höhe des Nettoentgelts des letzten Abrechnungsmonats und der Leistungen des Kranken-/Unfallversicherungsträgers beträgt. Eine Einbeziehung der privat Versicherten hat die Arbeitgeberseite bis zuletzt strikt abgelehnt. Für diejenigen bleibt die Begrenzung daher bestehen. Wir empfehlen daher allen Mitgliedern dringend, ihren Versicherungsumfang für einen Krankengeldzuschuss bei ihren privaten Krankenversicherungen zu überprüfen.

Ferner konnte der MB weitere bezahlte Arbeitsbefreiungen für die Teilnahme bei an den Netzwerktreffen durchsetzen. Zusätzlich zu den bereits befreiten Mitgliedern der Verhandlungskommission, wird zukünftig je MDK ein Arzt für die Teilnahme an einem Netzwerktreffen freigestellt. Schließlich wurden die Vorschriften zu den Reisekosten den geänderten gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die Verhandlungsergebnisse bedürfen noch der Zustimmung der Gremien des Marburger Bundes und stehen deshalb unter Erklärungsvorbehalt bis zum 4. Juni 2014.

Berlin, 8. Mai 2014
MB Bundesverband
Referat Tarifpolitik